



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

**Am Immenborn 6  
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214**

**Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)**

**Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,  
Energie und Landesplanung  
-Landeskartellbehörde-  
Frau Katharina Schwartz

Postfach 3269

55022 Mainz

### **Aktenzeichen: 40 4-005-8205/2012-013, Ihr Schreiben vom 30. August 2012**

Sehr geehrte Frau Schwartz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. August 2012. Offenbar liegt ein Missverständnis vor oder ich habe mich nicht eindeutig genug ausgedrückt. Die Linksfraktion Pirmasens hatte die Landeskartellbehörde nicht gebeten, die Entgelte für die Beseitigung von Abfällen aus Privathaushalten zu prüfen. Uns ist bewusst, dass die Kartellbehörde keine öffentlich-rechtlichen Entgelte, wie beispielsweise Müllgebühren, überprüfen kann.

Das Aufzeigen der Müllgebührenentwicklung im ZAS-Gebiet diene lediglich der vollständigen Darstellung des Sachverhalts, denn schließlich steht die Höhe der öffentlich-rechtlichen Entgelte für die Abfallentsorgung im direkten Zusammen mit den aus unserer Sicht überhöhten und wettbewerbswidrigen Verbrennungspreisen der Betreiberin E.on Energy from Waste (EEW) Saarbrücken.

Die Linksfraktion Pirmasens möchte vielmehr die marktbeherrschende Stellung des MHKW Pirmasens und der Betreibergesellschaft E.on Energy from Waste (EEW) Saarbrücken sowie die aus dieser marktbeherrschenden Stellung resultierenden privatwirtschaftlichen Verbrennungspreise überprüft wissen.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 21. August 2012 mitgeteilt, bewegt sich der marktübliche Verbrennungspreis für die thermische Entsorgung einer Tonne Abfall bei 110 Euro, während die privatrechtliche Betreiberfirma von den ZAS-Mitgliedern einen Verbrennungspreis inkl. Steuern, Umschlag- und Verwaltungskosten von 229,30 Euro pro Tonne verlangt. Diese aus unserer Sicht überhöhten Verbrennungspreise können von den verbandsangehörigen Kommunen nur deshalb verlangt werden, weil ein rechtlich fragwürdiger Vertrag mit einer überaus

langfristigen vertraglichen Bindung von 25 Jahren eine Ausschreibung der Entsorgung von Abfällen zu marktüblichen Verbrennungspreisen verhindert und damit der privaten Betreiberfirma unlautere Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Entsorgern verschafft.

Letztlich kann die Betreiberfirma die verlangten Verbrennungspreise diktieren und braucht keine Konkurrenz durch einen Mitbewerber am Markt zu befürchten, da die ZAS-Kommunen ihre Abfälle zur Entsorgung ausschließlich dem MHKW Pirmasens andienen müssen.

In § 19 (4) GWB heißt es dazu eindeutig:

(4) Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen

1. die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen in einer für den Wettbewerb auf dem Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt;

2. Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die von denjenigen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden; hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen;

3. ungünstigere Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, als sie das marktbeherrschende Unternehmen selbst auf vergleichbaren Märkten von gleichartigen Abnehmern fordert, es sei denn, dass der Unterschied sachlich gerechtfertigt ist;

Insbesondere wird ein wirksamer Wettbewerb durch die überaus langfristige Vertragsbindung zwischen privater Betreiberfirma und dem Zweckverband ZAS verhindert und ein erheblich niedrigerer Verbrennungspreis von nicht verbandsangehörigen Dritten (z.B. Zweckverband Abfallverwertung Kaiserslautern, ZAK) verlangt.

Diese offenkundigen Verstöße gegen § 19 (4) GWB haben wir bereits in unserem Schreiben vom 21. August 2012 aufgeführt und sind in zahlreichen öffentlichen Quellen dokumentiert.

Ich hoffe, der Kern des Problems und unser Überprüfungsanliegen ist nun deutlicher geworden und die Landeskartellbehörde sieht genug Anlass, die Preisgestaltung des MHKW Pirmasens und der betriebsführenden Betreiberfirma E.on Energy from Waste (EEW) Saarbrücken kartellrechtlich zu überprüfen.

Falls das Landeskartellamt Rheinland-Pfalz nicht zuständig ist, weil es sich um eine länderübergreifende wirtschaftliche Verflechtung handelt, bitte ich um Nachricht und Weiterleitung des Falles an das Bundeskartellamt.

Mit einer Weiterleitung unseres Schreibens vom 21. August 2012 an die Abteilung Kreislaufwirtschaft sind wir selbstverständlich einverstanden. Auch das heutige

Schreiben kann ohne Bedenken an Behörden weitergeleitet werden, die sich mit dem Antragsgegenstand ebenfalls befassen könnten oder sollten.

Pirmasens, den 03. September 2012

Mit freundlichen Grüßen

Frank Eschrich, Vorsitzender Stadtratsfraktion DIE LINKE Pirmasens